



KIRCHGEMEINDE MÜHLEBERG

**Verordnung  
über Benutzungsgebühren und Nutzungstarife  
der ev.-ref. Kirchgemeinde Mühleberg**

**Stand 05.12.2025**

---

## Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Geltungsbereich .....	3
1.1.	Benutzungsgebühren .....	3
1.1.1.	Kirchenbenutzung.....	3
	Grundsatz.....	3
1.1.1.a.	Trauungen in der evangelisch-reformierten Kirche Mühleberg .....	4
1.1.1.b.	Abdankungen in der evangelisch-reformierten Kirche Mühleberg .....	5
1.1.1.c.	Konzerte .....	5
1.1.1.d.	Weitere Anlässe .....	5
1.2.	Nutzungstarife.....	6
1.2.1.	Nutzungstarife Geräte Kirche (Buchstrasse 5).....	6
1.2.1.a.	Bedienung der Geräte und Anlagen in der Kirche.....	6
1.2.1.b.	Reservationen, Zahlung, Annullation.....	6
1.2.2.	Raumnutzungstarife und Geräte Kirchenzentrum (Buchstrasse 8, EG).....	7
1.2.2.a.	Tarifstufe 1 .....	7
1.2.2.b.	Tarifstufe 2 .....	7
1.2.2.c.	Tarifstufe 3 .....	7
1.2.2.d.	Bedienung der Geräte und Anlagen im Kirchenzentrum EG .....	8
1.2.2.e.	Reservationen, Zahlung, Annullation.....	8
Art. 2	Rechnungstellung .....	8
Art. 3	Übergangs- und Schlussbestimmungen .....	8
Art. 4	Genehmigung .....	8
	Publikation und Inkrafttreten .....	8
Anhang I	.....	9
Anhang II	.....	10
Anhang III	.....	11

Der Kirchgemeinderat, gestützt auf das Reglement über Benutzungsgebühren und Nutzungstarife der ev.-ref. Kirchgemeinde Mühleberg, beschliesst folgende Verordnung:

## **Art. 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt die Benutzung und die Gebührenerhebung der Kirchgemeinde Mühleberg

- a) bei kirchlichen Trauungen von Eheleuten nach kategorisierter Kirchenangehörigkeit
- b) bei kirchlichen Bestattungen von Personen nach kategorisierter Kirchenangehörigkeit
- c) bei Konzerten von lokalen und auswärtigen Vereinen sowie
- d) bei andern Anlässen in kirchlichen Räumen.

**Besonderheiten:** Im Falle einer Pandemie werden die geltenden behördlichen Anordnungen berücksichtigt und sind dieser Verordnung übergeordnet.

### **1.1. Benutzungsgebühren**

#### **1.1.1. Kirchenbenutzung**

##### **Grundsatz**

- <sup>1</sup> Aus seelsorgerlichen Gründen kann die zuständige Pfarrerin oder der zuständige Pfarrer auch Ehepaare trauen, die beide nicht Mitglieder der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind, oder kirchliche Bestattungen von Personen übernehmen, die zum Zeitpunkt ihres Ablebens den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht angehört haben.
- <sup>2</sup> In diesen Fällen haben die Eheleute, bzw. bei einer kirchlichen Bestattung die um die Amtshandlung ersuchenden Personen grundsätzlich Gebühren zu entrichten.

### 1.1.1.a. Trauungen in der evangelisch-reformierten Kirche Mühleberg

	<b>Kirche inkl.</b> - Sigristentdienst im Umfang von 3h* - Orgel inkl. Organistendienst** - Kirchengelände	<b>Weiteres</b> - Toilettenanlage Kirchenzentrum - Gemeinschaftsraum EG für Brautpaar
<b>Kat. A</b>	Kostenlos**	kostenlos
<b>Kat. B</b>	Fr. 480.-**	kostenlos
<b>Kat. C</b>	Fr. 1'660.-**	kostenlos

- **Kat. A - Trauungen für ortsansässige Kirchenangehörige**

Braut oder Bräutigam gehören der ev.-ref. Kirchgemeinde Mühleberg an, resp. die Braut oder der Bräutigam ist hier aufgewachsen oder konfirmiert worden und Braut und/oder Bräutigam gehören einer Landeskirche an, mit der wir im Rahmen der Ökumene oder der Schweizerischen Evang. Allianz zusammenarbeiten.

- **Kat. B - Trauungen für auswärtige Kirchenangehörige**

**Fr. 480.-**

Braut und Bräutigam sind ausserhalb der Kirchgemeinde wohnhaft, sind Mitglied der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, resp. gehören einer christlichen Konfession an, mit der wir im Rahmen der Ökumene oder der Schweizerischen Evang. Allianz zusammenarbeiten.

Zusammengesetzt aus folgenden Gebühren:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Kirchenbenutzung und Arbeiten des Sigristen/in im Umfang von 3 Stunden* | Fr. 200.- |
| b) Organist/in inkl. Spesen (für zusätzliche Proben gem. Absprache**)      | Fr. 180.- |
| c) Administration  | Fr. 100.- |

\*Jede weitere Stunde Sigristenbesoldung Fr. 60.-, Kirchenbenutzung Fr. 80.-

Die Kollekte von Trauungen für auswärtige und ortsansässige Kirchenangehörige wird – sofern nicht anders gewünscht - bestimmt zu Gunsten der Pfarramtskasse.

- **Kat. C - Trauungen für nicht Kirchenangehörige**

**Fr. 1'660.-**

Zusammengesetzt aus folgenden Gebühren:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Stellvertretungskosten Pfarramt  | Fr. 600.- |
| b) Pauschalisierte Eigenleistungen der Kirchgemeinde infolge der eigenfinanzierten Pfarrstellen | Fr. 250.- |
| c) Organistenbesoldung**  | Fr. 280.- |
| d) Sigristenbesoldung im Umfang von 3 Stunden*  | Fr. 180.- |
| e) Benutzung des Kirchengebäudes im Umfang von 3 Stunden*                                       | Fr. 250.- |
| f) Sekretariatskosten   | Fr. 100.- |

\*Jede weitere Stunde Sigristenbesoldung Fr. 60.-, Kirchenbenutzung Fr. 80.-

Die Kosten reduzieren sich anteilmässig um nicht beanspruchte Leistungen. Die Kollekte von Trauungen für nicht Kirchenangehörige wird bestimmt zu Gunsten der Pfarramtskasse.

\*\*Wünscht das das Brautpaar (bzw. Auftraggeber) besonders anspruchsvolle Musikstücke für den Gottesdienst, werden Orgel-Sonderproben dem Brautpaar (den Auftraggebern) in Rechnung gestellt (CHF 150).

### 1.1.1.b. **Abdankungen** in der evangelisch-reformierten Kirche Mühleberg

	<b>Kirche</b> inkl. - Sigristendienst im Umfang von 3h* - Orgel inkl. Organistendienst** - Kirchengelände	<b>Kirchenzentrum</b> - Gemeinschaftsraum - Mehrzweckraum - inkl. Sigristendienst im Umfang von 3h*	<b>Weiteres</b> - Toilettenanlage Kirchenzentrum
<b>Kat. A</b>	Kostenlos**		kostenlos
<b>Kat. B</b>	Fr. 480.-**		kostenlos
<b>Kat. C</b>	Fr. 1'660.-**		kostenlos
<b>Kat. D</b>		Fr. 480.- (Mitglieder) Fr. 680.- (nicht Kirchenangehörige)	kostenlos

\* Jede weitere Stunde Sigristenbesoldung Fr. 60.-, Kirchenbenutzung Fr. 80.-

- Kat. A - Abdankungen für ortsansässige Kirchenangehörige** **kostenlos**  
 Für Mitglieder der reformierten Kirche werden die Kosten für eine kirchliche Abdankung von der ev.-ref. Kirchengemeinde Mühleberg übernommen.
- Kat. B - Abdankungen für auswärtige Kirchenangehörige** **Fr. 480.-**  
 Die verstorbene Person war ausserhalb der Kirchengemeinde wohnhaft, gehörte einer christlichen Konfession an, mit der wir im Rahmen der Ökumene oder der Schweizerischen Evang. Allianz zusammen arbeiten, resp. war Mitglied der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
- Kat. C - Abdankungen für nicht Kirchenangehörige** **Fr.1'660.-**  
 Nach unseren zeitlichen Möglichkeiten organisieren wir gerne auch für Verstorbene einer anderen Konfession oder für Konfessionslose eine kirchliche Abdankung.
- Kat. D - Abdankungen mit einer Trauerredner/-in**  
 Für eine Feier, die von einer Trauerredner/-in geleitet wird, vermieten wir Ihnen gerne das Kirchenzentrum mit folgendem Nutzungstarif:
  - für Mitglieder der reformierten Kirche **Fr. 480.-**
  - für nicht Kirchenangehörige **Fr. 680.-**

*\*\*Wünschen die Angehörigen des/r Verstorbenen besonders anspruchsvolle Musikstücke für den Gottesdienst, werden Orgel-Sonderproben den Angehörigen in Rechnung gestellt (Fr. 150.-).*

### 1.1.1.c. **Konzerte**

Die ev.-ref. Kirchengemeinde Mühleberg stellt ihre Kirche unter gewissen Voraussetzungen für Konzerte auf Kollektenbasis zur Verfügung. Tarife für die Kirchenbenutzung bei Erheben von Eintrittsgebühren (Konzerttickets u.äh.) inkl. Nutzung der Geräte siehe [Miettarife Geräte Kirche](#).

Kirchenbenutzung und Arbeiten des Sigristen/in im Umfang von 3 Stunden **Fr. 200.-**  
*Jede weitere Stunde: Sigristenbesoldung Fr. 60.-, Kirchenbenutzung Fr. 80.-*

### 1.1.1.d. **Weitere Anlässe**

Im Rahmen der gesamtkirchlichen Zusammenarbeit innerhalb der REFBEJUSO steht die Kirche inkl. Sigristendienst im Umfang von 3h frei zur Verfügung. Für die Mitbenutzung von weiterer Infrastruktur und Geräten sowie Personalkosten (z.B. zusätzlicher Sigristen-/ Organistendienst) gelten die ordentlichen Ansätze.

## 1.2. Nutzungstarife

### 1.2.1. Nutzungstarife Geräte Kirche (Buchstrasse 5)

	<b>Kirche inkl.</b> - Sigristendienst im Umfang von 3h* - Toilettenanlage Kirchenzentrum 1. UG - Kirchengelände	<b>Besonderes</b>
<b>Für Konzerte mit Eintrittsgebühren von auswärtigen Veranstaltern</b>	Fr. 200.-	Kirchenbenutzung und Arbeiten des Sigristenteam im Umfang von 3 Stunden; kostenlos bei Eintritt auf Kollektenbasis
<b>Chorraum</b>	kostenlos	
<b>Standmikrofon</b>	kostenlos	
<b>Funkmikrofon</b>	kostenlos	
<b>Headset</b>	kostenlos	
<b>Projektionssystem</b>	Fr. 50.-	inkl. Leinwand Tarif für Behördenmitglieder, Personal und Externe bei privatem Gebrauch
<b>Musikanlage MP3</b>	kostenlos	
<b>Orgel</b>	- Orgel kostenlos - Organistenbesoldung gemäss Tarif	Fr. 100.- bei eigener Fachperson
<b>E-Piano</b>	- E-Piano kostenlos - Organistenbesoldung gemäss Tarif	Fr. 50.- gemäss Reglement bei eigener Fachperson

Die Bestuhlung muss nach Ende der Veranstaltung wieder hergestellt werden.  
Defekte oder Beschädigungen an Einrichtungen und Geräten sind sofort zu melden.

#### 1.2.1.a. Bedienung der Geräte und Anlagen in der Kirche

- Die Geräte und Anlagen in der Kirche werden grundsätzlich nur durch Beauftragte der Kirchgemeinde bedient oder erklärt.
- Diese Dienstleistung wird im Stundenansatz verrechnet.  
\*Jede weitere Stunde Sigristenbesoldung à Fr. 60.-,  
jede weitere Stunde Kirchenbenutzung à zusätzlich Fr. 80.-.
- Die Benutzung und Bedienung der Geräte für Proben wird ebenfalls gemäss Tarif verrechnet.

#### 1.2.1.b. Reservationen, Zahlung, Annullation

Gemäss [Gesuch zur Benutzung kirchlicher Räume und Einrichtungen](#).

## 1.2.2. Raumnutzungstarife und Geräte Kirchenzentrum (Einzelbelegungen und pro Benutzung) (Buchstrasse 8, EG)

### 1.2.2.a. Tarifstufe 1

- Für alle kirchgemeindeeigenen Angebote sowie kirchennahe Gruppierungen aus Mühleberg sowie
- Für gemeinnützige Nonprofit Organisationen und Vereine mit Sitz in der Kirchgemeinde
- Für regelmässige Angebote gemäss Kriterien der Kirchgemeinde Mühleberg: öffentliche, ausgeschriebene und rechtzeitig in den Publikationsorganen der KGM publizierte, kostenlos für Teilnehmende.

### 1.2.2.b. Tarifstufe 2

- Fest und Aperó bei Kasualien in der Kirche Mühleberg von Ortsansässigen und Kirchenmitgliedern
- Privatanlässe von Mitarbeitenden und freiwillig Engagierten (gem. Liste Freiwillig engagiert KGM)
- Kurse mit kirchlichem Hintergrund gem. Ermessen des Kirchgemeinderates.

### 1.2.2.c. Tarifstufe 3

- Kasualien von nicht ortsansässigen oder nicht reformierten Personen
- Behörden, Firmen
- Übrige Privatanlässe, übrige Kurse.

Räumlichkeiten Infrastruktur / Dienstleistung / Zusatz	Tarifstufe 1 CHF	Tarifstufe 2 CHF		Tarifstufe 3 CHF	
		Kirchen- mitgliedschaft ev.-ref. KG Mühleberg	Nichtmitglied	Kirchen- mitgliedschaft ev.-ref. KG Mühleberg	Nichtmitglied
Gemeinschaftsraum EG Ost, inkl. Küche (BF 77m <sup>2</sup> ) - max. 30 Personen an Tischen - max. 50 Personen Konzertbestuhlung - Toilettenanlage im 1. UG / Treppe - Benutzung Kaffeemaschine gemäss Tarife Aushang	kostenlos	50.-	100.-	100.-	250.-
Mehrzweckraum EG West, keine Küche (BF 50m <sup>2</sup> ) - max. 20 Personen an Tischen - max. 35 Personen Konzertbestuhlung - Toilettenanlage im 1. UG / Treppe	kostenlos	40.-	80.-	80.-	180.-
Regelmässige Besuchende, wiederkehrende Anlässe	Gemäss Nutzungsvereinbarung auf Anfrage				
E-Piano Gemeinschaftsraum Ost	kostenlos				
Digital Flipboard 85“ Gemeinschaftsraum Ost	kostenlos				

Sämtliche Tarife gelten für die vereinbarte Nutzungsdauer.

### 1.2.2.d. Bedienung der Geräte und Anlagen im Kirchenzentrum EG

Die Bedienung der Geräte und Anlagen im Kirchenzentrum EG obliegt dem Veranstalter. Die Bestuhlung und Raumordnung muss nach Ende der Veranstaltung wieder hergestellt werden. Petflaschen, Einweg-Geschirr etc. sind am Ende der Veranstaltung zu entsorgen. Gebrauchtes Geschirr ist abzuwaschen und wieder zu versorgen. Die Tische sind zu reinigen, der Boden besenrein zu hinterlassen. Defekte oder Beschädigungen an Einrichtungen und Geräten zu melden, gemäss Hausordnung.

### 2.2.2.e. Reservationen, Zahlung, Annullation

Gemäss [Gesuch zur Benutzung kirchlicher Räume und Einrichtungen](#).

## Art. 2 Rechnungstellung

- 1 Die zuständige Stelle der Kirchgemeinde stellt Rechnung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zahlbar.
- 2 Wird eine Rechnung bestritten oder nicht bezahlt, verfügt die Kirchgemeinde den geschuldeten Betrag nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

## Art. 3 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- 1 Diese Verordnung mit Anhängen I – III tritt durch die Genehmigung des Kirchgemeinderates mit Beschluss vom 5.12.2025 (Anpassung Art. 1.1.1.b) per 1.1.2026 in Kraft.
- 2 Sie hebt die bisherige „Verordnung über Benutzungsgebühren und Mieten“, Version V vom 16.9.2025, auf.

## Art. 4 Genehmigung

Der Kirchgemeinderat hat dieser Verordnung mit Beschluss vom 5.12.2025 zugestimmt.

Ort, Datum

Mühleberg, 5. 12. 2025

Im Namen der Kirchgemeinde

Der Präsident:

Hans Rothen

Die Sekretärin:

Beatrice Moretto



## Publikation und Inkrafttreten

Der Kirchgemeinderat hat diese Verordnung über Benutzungsgebühren und Nutzungstarife mit Beschluss vom 5.12.2025 (Anpassung Art. 1.1.1.b) genehmigt. Das Kirchgemeindesekretariat gibt den Beschluss mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden in Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV, BSG 1700.111, Stand 13.11.2024) im Amtsanzeiger Laupen Nr. 51 vom 18.12.2025 bekannt.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Kirchgemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde z.H. Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermündigen, erhoben werden.

Mühleberg, 5. Dezember 2025

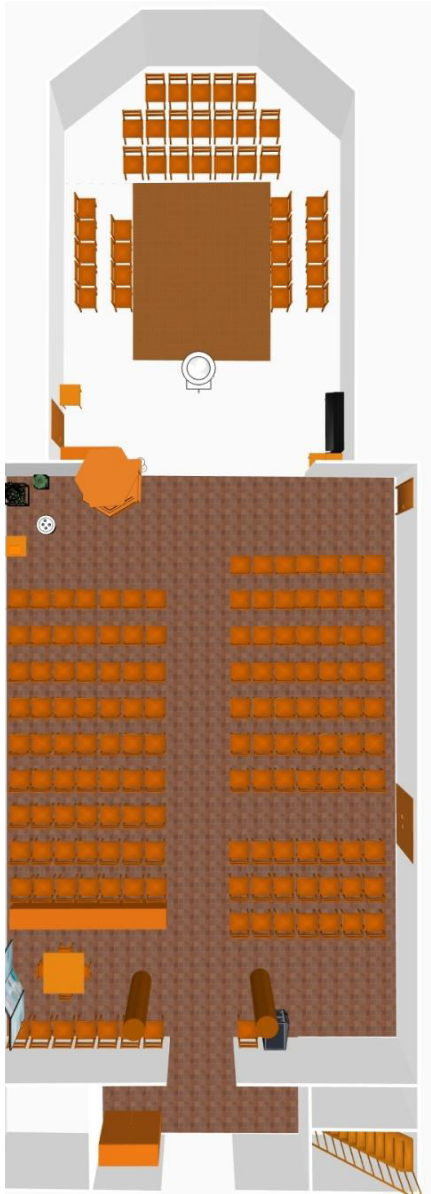
Die Sekretärin der Kirchgemeinde

Beatrice Moretto

## Anhang I

### Kirche Mühleberg Buchstrasse 5

#### Standardbestuhlung



#### Platzverhältnisse bei kirchlichen Amtshandlungen

Die Kirche Mühleberg hat eine ordentliche Bestuhlung von:

- 140 Plätzen im Kirchenschiff
  - +38 Stühle im Chor
- = Standardbestuhlung 178 Plätze**

#### Bei Abdankungen

Inkl. Klappstühle kann die Bestuhlung erhöht werden auf total:

- 160 Plätzen im Kirchenschiff
  - +60 Stühle im Chor
  - 30 Klappstühle Empore/Orgel
- = maximal 250 Plätze bei Abdankungen**

[Fotos Bestuhlung für Abdankung](#)

#### Bei Trauungen

Maximal mögliche Plätze für Hochzeiten *reduzieren* sich,

- Da im Kirchenschiff ein breiter Mittelgang für das Brautpaar ausgespart wird
  - Falls Band spielt: diese spielt normalerweise im Chor; = Sitzplätze im Chor fallen weg
  - Falls Organistin spielt: w.m. keine Sitzplätze a.d. Empore = maximal mögliche Bestuhlung bei Hochzeiten:
  - 160 Plätzen im Kirchenschiff
  - 0 Stühle im Chor
  - 30 Stühle auf der Empore
- = 190 Plätze bei Trauungen („angenehme“ Platzverhältnisse)**

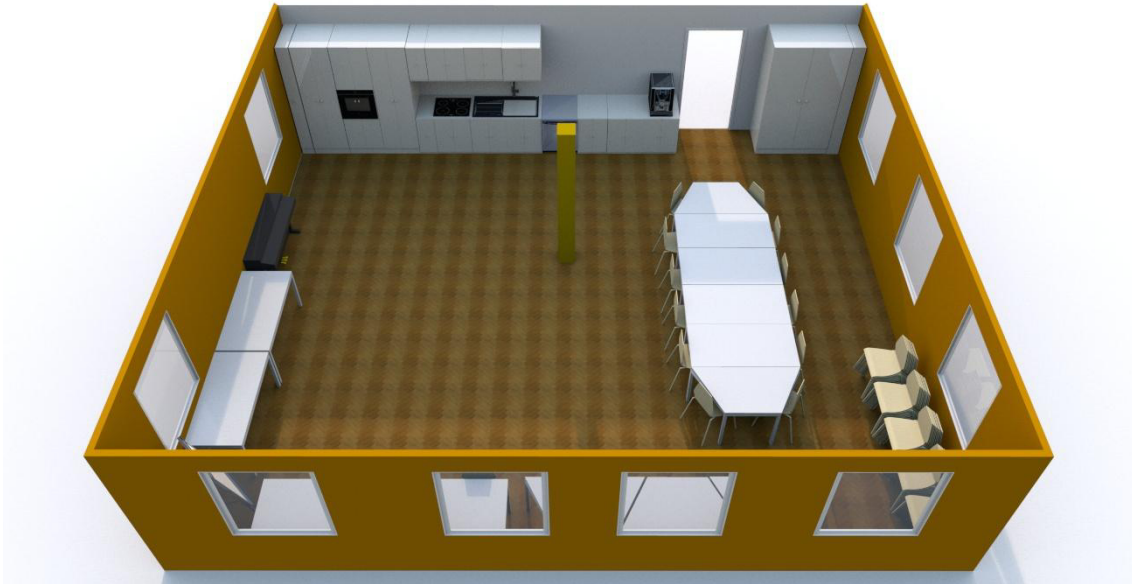
[Fotos Bestuhlung für Hochzeit](#)

Gemäss Empfehlung der Evangelischen Kirchen Schweiz (EKS)\* ist vor Ort dafür zu sorgen, dass vulnerablen Personen beim Gottesdienstbesuch nach wie vor angemessene Schutzmöglichkeiten (Platzangebot, freiwilliges Maskentragen usw.) geboten werden. Die Umsetzung bei einer Hochzeit liegt in der Verantwortung des Brautpaares.

\*Gemäss Bundesratsentscheid vom 16.02.2022

## Anhang II

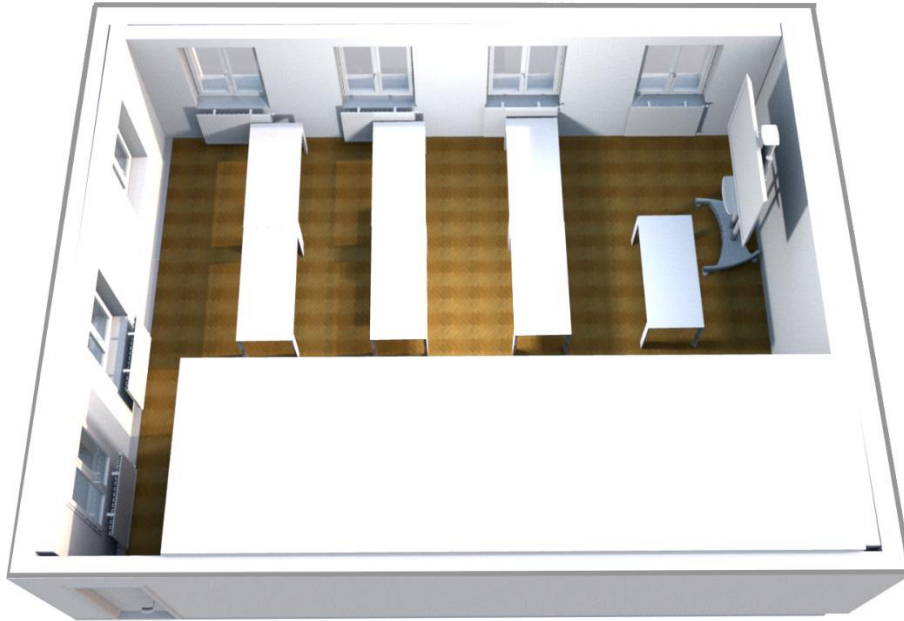
**Gemeinschaftsraum** Buchstrasse 8, Kirchenzentrum, EG Ost,  
inkl. Küche; WC-Anlagen im 1. UG (Treppe)



Bruttofläche: 77 m<sup>2</sup>

## Anhang III

**Mehrzweckraum** Buchstrasse 8, Kirchenzentrum, EG West,  
ohne Küche; WC-Anlagen im 1. UG (Treppe)



Bruttofläche: 50 m<sup>2</sup>